

UNTERWALLIS

Neuer Gilde-
koch gekürt

SITTEN | Damien Germanier ist ein Senkrechstarter in der Walliser Spitzengastronomie. Sein im Sommer 2013 eröffnetes Restaurant im Herzen von Sitten wird derzeit vom Restaurantführer «Gault-Millau» mit 17 Punkten bewertet, womit Germanier zu den fünf bestbewerteten Köchen des Wallis zählt. Wie der «Nouveliste» gestern bekannt gab, wurde Germanier nun in die «Gilde etablierter Schweizer Gastronomen» aufgenommen, einer «Fachvereinigung von ausgewiesenen Köchen, die zugleich Inhaber eines gastronomischen Betriebs sind und für Qualität, Kreativität und Gastlichkeit bürgen», wie es auf der Homepage der Vereinigung heisst.

Wegen Mordes
verurteilt

MARTINACH/ST-MAURICE | Im Prozess um einen Mord an einem 37-jährigen Spanier im Jahr 2013 in St-Maurice sind die vier Verdächtigen teils zu mehreren Jahren angeklagt worden. Wie das Online-Portal des Radiosenders «Rhône FM» berichtet, wurden drei der vier Angeklagten wegen bedingt vorsätzlichem Handeln zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt – am strengsten ein Kosovare mit neun Jahren ohne Bewährung.

Gebraucht-
wagen begehrt

MARTINACH | Die Verantwortlichen der 20. Ausgabe des «Salon Valaisan de la Voiture d'Occasion», die am Sonntag zu Ende ging, ziehen positive Bilanz. Von den 200 an der Wochenendausstellung im «CERM» präsentierten Gebrauchtwagen fanden 60 einen Käufer.

Schubertiade
Sitten

SITTEN | Am kommenden Freitag, dem 3. April, spielt um 19.00 Uhr das Klaviertrio «Trio Nota Bene» Werke der französischen Komponisten Gabriel Fauré und Ernest Chausson. Das Konzert, das im Rahmen der Schubertiade Sitten in der Fondation de Wolff in Sitten über die Bühne geht, steht unter der Schirmherrschaft der Bourgeoisie de Sion.

Fest am
Gerundensee

SIDERS | Zum neunten Mal findet zwischen dem 26. bis 28. Juni am Gerundensee in Siders das Festival «Week-end au bord de l'eau» statt. Die Festivalleitung will wiederum ein glanzvolles Programm den Besuchern bieten. Seit gestern ist es bekannt. Interessierte können es abrufen unter www.aubordeleau.ch

Raumplanung | Bund will Rückbaupflicht für Ställe und landwirtschaftliche Bauten

«Das ist schlicht absurd»

Die SAB übt harsche Kritik an der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Aus Sicht der Berggebiete bringt die Vorlage kaum einen Nutzen, sondern noch mehr Einschränkungen.

Die zweite Teilrevision wurde laut Thomas Egger, SAB-Direktor, von insgesamt sieben thematischen Arbeitsgruppen und einem Leitungsgremium vorbereitet. Die SAB konnte in diesen Arbeitsgruppen und im Leitungsgremium mitwirken. Die meisten Mitglieder des Leitungsgremiums, darunter auch die SAB, haben laut Egger noch im Sommer 2014 dem Bundesrat empfohlen, die Vernehmlassung zur zweiten Teilrevision nicht zu eröffnen: «Die Vorlage ist nicht ausgegoren und kommt zu früh. Sie ist ein zusammenhangloses Sammelsurium von Revisionspunkten ohne klare Fokussierung. Auch fehlt ein Aufzeigen der Konsequenzen für Kantone, Regionen und Gemeinden, obschon die SAB dies von der ersten Sitzung an gefordert hatte», spricht Egger Klartext.

«Weitere kostentreibende
Verbürokratisierungen»

Inhaltlich bringt die Revision laut Egger vor allem zusätzliche Einschränkungen mit sich. Allein schon die Verpflichtung, in Zukunft auch den Untergrund zu beplanen, würde dazu führen, dass sämtliche Gemeinden der Schweiz ihre Zonennutzungsplanung revidieren müssen: «Es macht sicher Sinn, dass man in den grossen Städten eine Untergrundplanung macht. Aber warum sollen Gondo und Simplon Dorf dies auch machen müssen?» Für Egger ist deshalb klar: «Die Vorlage bringt weitere kostentreibende Verbürokratisierungen mit sich.» So soll zum Beispiel die Wirksamkeitsbeurteilung eingeführt werden. Neu eingeführt werden soll auch die Planung in sogenannten funktionalen Räumen. Gegen die Planung in funktionalen Räumen sei eigentlich nichts einzuwenden. Diese müsse aber auf freiwilliger Basis erfolgen, fordert Egger: «Wenn zum Beispiel mehrere Gemeinden zusammen einen Verkehrsverbund bilden, ist das eine Planung in einem funktionalen Raum entlang eines klar definierten Sachgebietes. Diese Zusammenarbeit muss auf freiwilliger Basis von den Gemeinden her gewollt sein.» Der Bund gehe aber in der Vorlage zur zweiten Revision des RPG so weit, dass er die Kantone verpflichten wolle, funktionale



«Zusammenhangloses Sammelsurium». Die SAB kritisiert, dass mit der zweiten Teilrevision zur Raumplanung künftig neue Stallbauten bei einer Betriebsaufgabe abgerissen werden müssen.

FOTO WB

Räume zu bezeichnen. Tun sie dies nicht innert fünf Jahren, wolle der Bund die Räume selbst bezeichnen: «Eine derartige Verpflichtung von oben herab widerspricht ganz klar der Kompetenzverteilung in der Raumplanung, die in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist. Der Bund kann nur eine Rahmengesetzgebung erlassen.

BLN soll behörden-
verbindlich werden

Die Vorlage bringt auch mehr Auflagen im Umweltbereich. So werden beispielsweise Bundesinventare wie das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, kurz BLN, für die Kantone und Gemeinden behördenverbindlich. «Das BLN ist allerdings eines der undemokratischsten Instrumente. Der Bundesrat hatte im Jahr 1977 durch Erlass einer Verordnung ein vorgängiges Inventar, welches auf private Initiative entstand, zu einem Bundesinventar erklärt. Weder die betroffenen Gemeinden noch andere Anspruchsgruppen wurden damals konsultiert über den Perimeter dieser Inventarobjekte noch deren Schutzziele», sagt Egger. Mit der Revision des RPG werde dieses undemokratische Inventar ebenso wie andere Inventare nun verbindlich er-

klärt für die Kantone und Gemeinden. Hintergrund ist laut Egger ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2010. Darin wurde das BLN-Gebiet für Behörden als verbindlich erklärt: «Das ist eine verpasste Chance. Der Gesetzgeber hätte es hier in der Hand, eine andere Position einzunehmen und sich gegen ein entsprechendes Bundesgerichtsurteil zu stellen.»

Bauten ausserhalb der
Bauzonen abreißen

Zwei Themenbereiche, welche die Berggebiete besonders interessieren, sind der Schutz des Kulturlandes und das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen soll der Gesetzestext kohärenter und leichter verständlich daherkommen: «Wer jedoch nur schon die Zahl der Artikel anschaut, wird rasch feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist», merkt Egger an. Zudem müssten diese Artikel noch auf Stufe Verordnung präzisiert werden. Auch bleibe es nicht bei einer formellen Vereinfachung. Neu soll beispielsweise der Grundsatz verankert werden, dass Bauten ausserhalb der Bauzone nicht mehr für die Ewigkeit erstellt werden. Ställe und andere leicht entfernbar Gebäude sollen nach Wegfall der zweckgebundenen Nutzung auf Kosten des Eigentümers wieder abge-

rissen werden. «Das wird in der Praxis unweigerlich zu unzähligen Rechtsstreitigkeiten führen. Die Bestimmungen gehen sogar so weit, dass selbst landwirtschaftliche Gebäude innerhalb der Fruchtfolgefächern nach Wegfall des Verwendungszwecks wieder entfernt werden müssen und dass die benötigte Fruchtfolgefläche kompensiert werden muss. Das ist schlicht absurd», kri-

tisiert Egger: «Wo sonst als im Landwirtschaftsland soll die Landwirtschaft ihre Bauten und Anlagen errichten?» Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen müssen laut Egger in der Landwirtschaftszone immer als zonenkonform gelten, diesbezüglich könne man weder eine Beseitigungspflicht noch eine Kompensationspflicht der Fruchtfolgefächern festschreiben. hbi

Zurück an den Absender!

Am 1. Juni 2014 sind die neuen Bestimmungen zum Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Aufgrund dieser neuen Bestimmungen müssen etliche, vor allem ländliche Gemeinden, innert fünf Jahren ihre Bauzonen redimensionieren. Der Kanton Wallis hat hier in der letzten Woche seine Ideen und Vorschläge präsentiert. Die Überarbeitung und die Redimensionierung stellt den Kanton Wallis und viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Das wird ein Prozess über mehrere Jahre. Trotzdem hat der Bundesrat bereits im Dezember 2014 die Vernehmlassung für eine weitere Revision des Raumplanungsgesetzes. Diese erneute Revision des Raumplanungsgesetzes kommt laut Egger zu früh und bringt kaum einen Nutzen für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die SAB lehnt deshalb die Revision ab.

Für Egger geht die Teilrevision auch in die falsche Richtung. Anstelle von mehr unternehmerischen Freiheiten, beispielsweise auch im Bereich der paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten, bringe sie vor allem mehr Auflagen und Einschränkungen. Dies, gekoppelt mit den erwähnten formalen Aspekten, führe dazu, dass die SAB die Vorlage zurückweise: «Die Vorlage ist grundlegend zu überarbeiten und auf einige wenige, klar fokussierte Punkte zu beschränken. In zwei bis drei Jahren kann dann eine neue Vernehmlassung gestartet werden zu Punkten, bei denen wirklich Handlungsbedarf besteht. Zudem muss ernstlich die Frage geprüft werden, ob das Raumplanungsrecht wirklich für alle Regionen gleich gelten soll, da die Herausforderungen im dicht besiedelten Mittelland doch grundverschieden sind von einem dünn besiedelten Maderanertal.»

Heute auf 1815.ch

1815.ch/Walliser Bote
als Android-App

Die 1815.ch-App steht auch den Android-Nutzern kostenlos zur Verfügung. Die Applikation bietet rund um die Uhr News aus der Region, der Schweiz und der Welt.

www.1815.ch

Aktuelle
Verkehrsmeldungen

Auf 1815.ch erhalten Sie aktuelle Informationen über bestehende Strassensperrungen und Verkehrsbehinderungen im Oberwallis.

www.1815.ch

BLOG

Ventil – der Walliser Blog
auf 1815.ch

Mit Blick auf Aktuelles oder Amüsantes greift der 1815.ch-Blogger Themen aus dem Alltag auf und gibt den Lesern die Möglichkeit, Dampf abzulassen.

www.1815.ch